

## **Versetzung der SL melden in NRW?**

### **Beitrag von „nat“ vom 22. September 2014 11:06**

Hello,

ich hab auf die Schnelle nichts gefunden. Meine Frage lautet, ob ich meine Versetzung aus der Elternzeit heraus der SL melden muss?

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. September 2014 11:10**

du musst in NRW einen ganz normalen versetzungsantrag ausfüllen (online).

da findest du auch den ganz normalen Passus "Rückkehr aus der Elternzeit" .. alles online ausfüllen und dann muss er ausgedruckt und auf dem Dienstweg innerhalb von 7 tagen (sprich der sl) vorgelegt werden...

die slgibt ihn dann ans Schulamt weiter und die an die bezreg.

fristen für den antrag beachten.